

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

---Tagesordnung---

für die Sitzung der Stadtvertretung,
Mittwoch, den 2. Juni 1948,
15 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung.

Mitteilungen.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.4.1948.

1. Betrifft: Bauprogramm 1948. - Drs. 193 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
Mitberichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen
2. Betrifft: Nachfolgefirma für die "Holmag" Kiel. Drs. 175 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
3. Betrifft: Beteiligung an der Trümmerverwertungs-GmbH. - Drs. 186 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
4. Betrifft: Stadtkämmerer. - Drs. 94 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
5. Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke. - Drs. 142 -
Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.
6. Betrifft: Abschluß einer Betriebsvereinbarung. - Drs. 157 -
Berichterstatter: Stadtrat Stolze.
7. Betrifft: Mittelanforderung für das Volksbad Friedrichsort für das
Rechnungsjahr 1948. - Drs. 155 -
Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.
8. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. - Drs. 152
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
9. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 162 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
10. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 172 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
11. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 184 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
12. Betrifft: Beitritt zur Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein
e.V. - Drs. 169 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
13. Betrifft: Auflösung des Fachausschusses für Hausverwaltung und Über-
tragung der Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücks-
verwaltung. - Drs. 173 -
Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.
14. Betrifft: Lernmittelfreiheit. - Drs. 187 -
Berichterstatter: Frau Stadträtin Kühl.

16. Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 192 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Nichtöffentliche Sitzung

17. Betrifft: Ankauf Bismarckallee 8/12 von Lampe. - Drs. 189 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.
18. Betrifft: Geländeaustausch am Ostring mit der kath. Kirchengemeinde Kiel-Gaarden. - Drs. 190 -
Berichterstatter: Stadtrat Schatz.
19. Betrifft: Antrag Schlachtermeister Schwarten, Bordesholm, auf Erwerb eines Grundstücks für das von ihm errichtete Geschäftshaus am Blöcken. - Drs. 191 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk. ~~20.~~

Der Oberstadtdirektor

Drucksache 193

Betrifft: Bauprogramm 1948.

Berichterstatter: Ratsherr üstenberg. Mitberichterst. St. Baudir, Jensen

Antrag: Zustimmung zu dem vom Dezernat für Stadtplanung und Bauwesen aufgestellten Bauprogramm für 1948.

Begründung

Auf Beschluß der Stadtvertretung bei der Etatsberatung für den Haushaltsplan 1948 soll vom Dezernat für Stadtplanung u. Bauwesen das vorgebehene Bauprogramm für 1948 zur Beratung vorgelegt werden.

Das Bauprogramm ist in seinem Umfang abhängig von dem möglichen Bauvolumen, das sich ergibt aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Bauarbeiter, den Tagewerken und den durchschnittlichen Materialkosten je Arbeitskraft. Je nach der gebietlichen Bedeutung der Bauvorhaben sind diese in Einzelprogramme:

- A-Programm - im Kreisinteresse -
- B-Programm - im Landesinteresse -
- C-Programm - im Zoneninteresse - aufzunehmen.

Es ist beabsichtigt, das für das gesamte Gebiet der Stadt Kiel ermittelte Bauvolumen von insgesamt

46.900.000,-- RM

wie folgt einzusetzen:

- a) für gewerbliche u. öffentliche Bauten 18.900.000,-- RM
- b) für Wohnungsbauten 28.000.000,-- "
- davon sind für die öffentlichen Bauten des städt. Hochbauamtes vorgesehen 3.400.000,-- "

Im einzelnen ergibt sich folgende Gliederung:

A) Gewerbliche und öffentliche Bauten
I. Im A-Programm

a) Überhänge aus Vorjahren.	Instands.	Neubau	RM
Öffentliche Bauten	28	2	344.030
-ohne st. Hochbauamt			
Wirtschaftsbauten	290	33	2.872.819
Landw. Bauten	53	11	605.855
			<u>3.822.704</u>
b) Programm für 1948.			
Öffentliche Bauten	15	-	293.587
Städt. Hochbauamt	119	-	3.821.350
Wirtschaftsbauten	78	11	1.479.180
Landw. Bauten	13	5	338.041
Kleinbauten unter 500,-RM	281	2	200.000
	596	62	<u>5.632.158</u>

II. Im B-Programm

a) Überhänge aus Vorjahren	Instands.	Neubau	RM
Öffentliche Bauten	-	-	-
Wirtschaftsbauten	7	-	470.000
Landw. Bauten	1	6	110.000
			<u>580.000</u>
b) Programm für 1948			
Öffentliche Bauten	2	-	279.000
Wirtschaftsbauten	13	4	2.197.000
Landw. Bauten	6	4	990.000
			<u>3.466.000</u>
Für baupolizeiliche Auflagen	29	14	3.000.000
Für Reserven und Abgrenzung			2.399.138

B)

B) Wohnungsbauvorhaben.

I. Instandsetzung bereits bewohnter Wohnraumes.

Im A-Programm

RM

Überhänge aus Vorjahren	
Wetterfestmachung u. baupolizeil. Auflagen	8.483.000
Sonst. Anträge und Flüchtlingslager	2.142.100
	<u>10.626.000</u>

Im B-Programm

Entfällt.

II. Schaffung neuen Wohnraumes durch Ausbau von Ruinen bzw. Instandsetzung.

Im A-Programm

a) Bauarbeiterwohnungen		RM
170 Wohn. durch Ausbau von Ruinen	1.390.710	
100 " " " von Dachgeschoßwohnungen.	455.000	
in Elmschenhagen-Süd	<u>1.845.710</u>	
b) Für Ausgebombte und Flüchtlinge.		
118 Wohn. -Dachgesch. Ausbau in E-Hagen Süd	520.000	
26 " im Stadtkloster	15.000	
40 " Gemeinnütz. Wohnungsunternehmen	416.760	
9 " von städt. Dienststellen	18.500	
45 " für Industriearbeiter	330.000	
	<u>1.300.260</u>	
c) Sonstige.		
Für weitere Wohnräume in Ruinen	1.125.480	
Für Kleinstbauten unter 500,- RM	400.000	
Für baupolizeiliche Auflagen und Reserven	600.000	
	<u>2.125.480</u>	

Im B-Programm

Wohnungen für	bereits freigegeb.	noch geplant.	RM
Landesregierung	68	112	
Landesarbeitsamt	18	41	
Universität	33	67	
Fischerei	100	20	
			<u>3.859.350</u>

III. Gewinnung von neuem Wohnraum durch Neubau.

Im A-Programm

a) Wohnungen für Bauarbeiter	bereits freigegeb.	noch geplant.	
Lager Haßberg	20	-	
Betonsteinwerke	3	-	
Ellerbeker Bauverein (I. Obergeschoß)	18	-	
Westring 13-19	48	-	
Eckernförder-Chaussee	15	-	
			<u>1.101.200</u>
Kleinsthäuser (Schröder)	-	60	
Drei- bzw. Vierspanner	-	120	
Ellerbeker Bauverein (I. Obergeschoß)	-	62	
			<u>2.457.000</u>
b) Wohnungen für Ausgebombte und Flüchtlinge.			
Ellerbeker Bauverein (Erdge.)	-	80	
Gem. Wohnungsunternehmen	-	163	
Versch. Probehäuser	-	-	
			<u>2.901.100</u>
c) Sonstige.			
Unvorhergesehenes und zur Abgrenzung			<u>600.000</u>

Im

III B-Programm

a) Neubauten der Landesregierung.

56 Wohnungen am Karpfenteich
24 " am Tiroler Ring

933.900

b) Neubauten für Fischersiedlung.

20 Wohnungen in Kiel-Pries

250.000

Übersichtspläne über die Lage der Bauvorhaben im Stadtgebiet und Planunterlagen für einzelne größere Bauvorhaben werden vom Berichterstatter in der Sitzung vorgelegt.

G a y k
Oberbürgermeister

M ü s t e n b e r g
Ratsherr

Finanzausschuß

Kiel, den 5. Mai 1948.

Drucksache 175

Betrifft: Nachfolgefirma für die "Holmag" Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Beteiligung der Stadt Kiel mit 2 Mill. Reichsmark an einer Aktiengesellschaft, die als Nachfolgefirma für die "Holmag" gegründet werden soll.
Der Betrag ist dem Allgemeinen Kapitalvermögen zu entnehmen und durch Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Begründung:

Der Endtermin für die Demontage der Holmag ist auf den 30.6.1948 festgesetzt. Bis dahin werden noch laufende Aufträge ausgeführt und Vorarbeiten für die Einrichtung des Betriebes einer Nachfolgefirma geleistet, soweit dazu die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Nach Abschluß der Demontage werden eine Unterbrechung dieser Arbeiten und erhebliche Schwierigkeiten eintreten, wenn die Nachfolgefirma der Holmag nicht sofort gegründet wird, und spätestens im Juni ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Die Holmag selbst ist zur Finanzierung der Arbeiten nur bis Ende Juni in der Lage. Ein Stillstand des Betriebes würde im großen Umfange Arbeitslosigkeit bedeuten und die Errichtung des Betriebes der Nachfolgefirma gefährden. Der Schwerpunkt der künftigen Planung liegt in dem Reichsbahn-Reparaturprogramm, das wegen seiner hohen Priorität vordringlich gefördert werden soll. Unter Voranstellung dieses Gesichtspunktes ist im einzelnen folgendes Arbeitsprogramm vorgesehen:

- a) Waggonreparatur,
- b) Diesellokreparatur,
- c) Dieselmotorenbau (zunächst vorwiegend Reparatur und Fertigung von Diesellokmotoren),
- d) Textilmaschinenreparatur,
- e) Gießerei.

Die Zahl der Arbeiter soll von z.Zt. rd. 1200 zunächst auf etwa 2.000 bis 2.200 erhöht werden.

Die Grundstücke und Gebäude der Holmag können als mittelbares Reichseigentum von der neuen Firma nicht käuflich erworben, wohl aber voraussichtlich langfristig gepachtet werden. Die für den Betrieb erforderlichen Maschinen werden mit Unterstützung der Militärregierung aus anderen Werken durch freiwilligen Ausgleich oder im Rahmen des Demontageausgleichsgesetzes sowie aus Neuproduktion beschafft werden.

Nach

Nach dem Demontageabkommen für die Holmag sind die nicht unter die Reparationen fallenden Werkzeuge, Vorrichtungen, Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse auf dem normalen Geschäftswege zu veräußern, wobei das neue Unternehmen die Priorität hat. Hierfür ist vorläufig ein Geldbedarf von etwa 2 bis 2,5 Mill. RM veranschlagt worden.

Für diese Aufwendungen sowie für Einrichtungskosten und Betriebskapital ist auf Grund eingehender Feststellungen in den ersten Monaten ein Geldbedarf von etwa 4 Mill. Reichsmark errechnet worden. Für die weitere Entwicklung des Betriebes wird unmittelbar nach Durchführung derährungsreform eine Erhöhung des Kapitals erforderlich werden.

Die Nachfolgefirma der Holmag soll in der Form der Aktiengesellschaft mit einem sofort einzuzahlenden Grundkapital von 4 Mill. RM durch das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel zu gleichen Anteilen und Rechten gegründet werden.

Gayk

Breitenstein

Schmidt

Dr. Jeschke

Finanzausschuß

Kiel, den 12. Mai 1948.

Drucksache 186

Betrifft: Beteiligung an der Trümmerverwertungs-GmbH.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kiel an der Trümmerverwertungs-GmbH. Kiel mit RM 153.000,-- und Entnahme des Betrages aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen unter Bereitstellung durch den Nachtragshaushaltsplan.

Begründung

Die insbesondere durch das Großräumgerät abgeräumten Schuttmassen werden auf ein Gelände am Grasweg auf Halde geschüttet. Zweck dieser Maßnahme ist die Anlage eines Vorrates für die spätere Aufbereitung. Es ist vorgesehen, auf diese Halde mindestens 500.000 cbm Schutt, nach Möglichkeit jedoch 1 Million cbm zu schaffen und sie dort von einer Aufbereitungsanlage zu Splitschotter zerkleinern zu lassen. Die Aufbereitung des Materials soll nicht durch eine reine Privatfirma vorgenommen werden. Vielmehr ist vorgesehen, die Trümmerverwertungs-GmbH. mit einem Kapital von RM 300.000 zu gründen, an der sich die Stadt Kiel mit RM 153.000 und die Fa. Dr. Rathjens jun., welche hier mit dem Großräumgerät arbeitet, mit RM 147.000 beteiligen sollen. Die Gesamtkosten der Anlage belaufen sich auf etwa RM 1 Million, wovon RM 700.000 durch ein Darlehen aufgenommen werden soll. Nach Ansicht der Verwaltung sowie des Wirtschaftsprüfers Dr. Tall empfiehlt es sich nicht, das Gesellschaftskapital höher als RM 300.000 festzusetzen, da nach der vorliegenden Kalkulation die Anlage in fünf Jahren abgeschrieben und in dieser Zeit das Darlehen getilgt werden soll. Diese hohe Abschreibung erscheint notwendig, da die Anlage jährlich 100.000 cbm Rohmaterial verarbeitet und infolgedessen die Mindestmenge von 500.000 cbm, die die Stadt garantiert hat, in fünf Jahren aufgearbeitet ist. In dieser Zeit muß daher auch das Darlehen zurückgezahlt werden. Würde das Gesellschaftskapital höher festgesetzt werden, so würde nach spätestens 4 Jahren die

Gesellschaft

~~Gesellschaft rechnerisch einen Teil des Gesellschaftskapitals er-~~
arbeiten und daher zu flüssig sein. Verhandlungen über die Dar-
lehensgewährung sind bereits mit dem Bankhaus Ahlmann und der
Deutschen Bau- und Bodenbank A.G., welche evtl. einen Kredit zu-
sammen mit der Deutschen Industriebank bereitstellen will, auf-
genommen worden.

Die Lieferung der Maschinen soll durch die Gutehoffnungshütte
erfolgen, welcher schnellstens der Auftrag zu erteilen ist. Mit
den baulichen Arbeiten wird nach Klarstellung der Gesellschafts-
gründung sofort begonnen werden, um nach Möglichkeit noch vor der
Währungsreform einen größeren Teil durchzuführen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1948 zuge-
stimmt.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 9. März 1948.

Drucksache 94

Betrifft: Stadtkämmerer.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Das Amt des Stadtkämmerers wird Dr. F u c h s probe-
weise für die Dauer eines Jahres übertragen.

Begründung

Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e hat schon seit längerer Zeit
den Wunsch, aus seinem Amt entlassen zu werden. Die Stelle ist s.Zt.
ausgeschrieben worden. Die eingegangenen Bewerbungen haben einem
Sonderausschuß vorgelegen, dem u.a. angehörten: Die beiden Bürger-
meister, die beiden Fraktionsvorsitzenden, die Vorsitzenden des
Finanzausschusses und des Hauptausschusses für Personalfragen sowie
der Leitende Landesdirektor Dr. M ü t h l i n g . Die in die enge-
re Wahl gezogenen Bewerber haben sich dem Ausschuß vorgestellt. Es
wird nunmehr die nach obigem Antrag vorgesehene Regelung vorge-
schlagen, der alle Beteiligten zugestimmt haben.

G a y k
Oberbürgermeister

Drucksache 142

Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen des Hauptausschusses für die städtischen Betriebe,

- a) die Werkleitung,
- b) die Vertreter der Stadt Kiel in den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft,
- c) die Bevollmächtigten für Geschäfte der laufenden Verwaltung

in folgender Form zu bestellen:

a)

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des für den Gesamtbetrieb verantwortlichen Ersten Werkleiters wird kommissarisch Betriebsdirektor Mehrens beauftragt. Dezernent bleibt wie bisher Stadtdirektor Fischer.

Werkleiter für Wassergewinnung und für Gas- und Wasserverteilung:	Betriebsdirektor <u>Mehrens</u>
Werkleiter für Elektrizität:	kommissarisch Dipl. Ing. Dr. <u>Heyer</u>
Werkleiter für Gas:	Betriebsdirektor Dr. <u>Siebel</u>
Kaufmännischer Werkleiter:	Verwaltungsdirektor <u>Schulze</u>
Vertreter des Ersten Werkleiters:	Betriebsdirektor <u>Mehrens</u>

Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

b)

In den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft wird die Stadt Kiel wie folgt vertreten:

Mitgliederversammlung:	Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor
Arbeitsausschuß:	Oberstadtdirektor und ein Werkleiter.
Betriebsausschuß:	Werkleiter Elektrizität und ein weiterer Werkleiter

Die Vertretung regelt sich nach der Geschäftsordnung.

c)

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden bevollmächtigt:

Dipl. Ing. Misfeld,
Stadtinspektor Zornig.

Begründung

Kiel, den 31. Mai 1948

Neue Drucksache 142

Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen des Hauptausschusses für die städtischen Betriebe,

- a) die Werkleitung
- b) die Vertreter der Stadt Kiel in den Organen der Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft,
- c) die Bevollmächtigten für Geschäfte der laufenden Verwaltung

in folgender Form zu bestellen:

a)

Für den Gesamtbetrieb verantwortlicher Erster Werkleiter
Betriebsdirektor Mehrens.

Werkleiter für Wassergewinnung und
für Gas- und Wasserverteilung: Betriebsdirektor Mehrens

Werkleiter für
Elektrizität: Dipl.-Ing. Schulz

Werkleiter für Gas: Betriebsdirektor Dr. Siebel

Kaufmännischer
Werkleiter: Verwaltungsdirektor Schulze

Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

b)

In den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft wird die Stadt Kiel wie folgt vertreten:

Mitgliederversammlung: Oberbürgermeister und
Oberstadtdirektor

Arbeitsausschuß: Dezernent und erster
Werkleiter

Betriebsausschuß: Werkleiter Elektrizität
und ein weiterer Werkleiter

Die Vertretung regelt sich nach der Geschäftsordnung.

c)

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden bevollmächtigt:

Dipl.-Ing. Misfeld
Stadtoberinspektor Zornig.

Begründung:

Der Erste Werkleiter, Direktor P l o p p a , ist am 1.4.1948 in den endgültigen Ruhestand getreten. Es ist daher eine Neuregelung der Werkleitung der Stadtwerke erforderlich.

Nach §. 2 der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einem oder mehreren Direktoren, die unter Regelung ihres Verhältnisses untereinander von der Ratsversammlung zu bestellen sind.

Es ist beabsichtigt, zunächst keinen Nachfolger für den ausgeschiedenen Ersten Werkleiter, Dir. Ploppa, einzustellen.

v. Seydlitz
Stadtrat.

Hauptausschuß
für Personalfragen.

Kiel, den 7. Mai 1948.

Drucksache 157.

Betrifft: Abschluß einer Betriebsvereinbarung.

Berichterstatter: Stadtrat Stolze.

Antrag: Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf einer Betriebsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Kiel und dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel.

Anlage: Entwurf der Betriebsvereinbarung.

Begründung:

Im Amtsblatt Nr. 4/1948 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein die zwischen ihr und dem Gesamtbetriebsrat bei der Landesregierung Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Betriebsvereinbarung bekanntgemacht. In dieser Bekanntmachung empfiehlt das Ministerium des Innern den nachgeordneten Landesbehörden und Dienststellen sowie den Kreisen, Städten und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ähnliche Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten abzuschließen.

Die Besprechungen mit dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel führten zu dem Entwurf einer Betriebsvereinbarung. Die endgültige und nunmehr der Stadtvertretung vorliegende Fassung wurde nach Beratung durch die Kämmerei in der Sitzung am 28.4.1948 (Drucksache 157) gebilligt.

S t o l z e ,
Stadtrat.

Drucksac 155

Betrifft: Mittelanforderung für das Volksbad Friedrichsort für
das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Bewilligung folgender über- bzw. außerplanmäßiger Aus-
gaben:

<u>7 1 3</u>	<u>Ausgaben</u>	RM
54	Fernsprechgebühren	8
55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	300
605	Löhne für Arbeiter und Reinmachefrauen.	10.829
613	Versicherungs- u. sonstige Versorgungs- beiträge	996
616	Stellvertreterkosten	1.479
62	Verbrauchsstoffe	3.875
631	Rattenbekämpfung	20
632	Badewasserzusätze	825
640	Miete	720
641	Heizstoffe, Beleuchtung (einschl. Glühbirnen usw)	6.800
642	Grundstücksabgaben	240
70	Steuern	42
730	Fahrkosten	50
77	Vermischte Ausgaben	21
801	Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Lichtanlagen	1.000
803	Unterhaltung des Betriebsinventars einschl. Ersatz	200
81	Sachversicherung	20
86	Haftpflichtversicherungsbeitrag	120
	<u>Einmalige Ausgaben</u>	
971	Erstmalige Herrichtung und Ausstattung der Räume mit Inventar	6.080
		<u>33.625</u>

Die Ausgabe wird gedeckt

a) durch folgende Einnahmen bei 713

23	Benutzungsgebühren	20.328
24	Verkaufserlöse	1.375
25	Arbeits- und Nutzungsent- gelte	2.922
		<u>24.629</u>

b) durch Entnahme bei 98 - Verstärkungs- und
Vorbehaltsmittel -:

790	Zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben	2.916
791	" " außerplanmäßiger Ausgaben	6.080
		<u>8.996</u>
	zus.:	<u>33.625</u>

Begründung

Betriebsvereinbarung

zwischen

Der Stadtverwaltung K i e l

und

dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung K i e l.

Die Stadtverwaltung Kiel schließt mit dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel, der gesetzlichen Vertretung aller städt. Bediensteten, folgende Betriebsvereinbarung ab:

I

Aufbau der Betriebsvertretungen

§ 1

1. Die Interessenvertretung aller städtischen Bediensteten (Betriebsrat) besteht aus:
 - a) dem Gesamtbetriebsrat,
 - b) den Einzelbetriebsräten,
 - c) den Vertrauensleuten.
2. Der Gesamtbetriebsrat besteht aus den von den Einzelbetriebsräten zu entsendenden Vertretern.
3. Einzelbetriebsräte werden von den wahlberechtigten Bediensteten gewählt, und zwar für:
 - a) die innere Verwaltung,
-zuständig, soweit nicht die Interessen durch einen der folgenden Einzelbetriebsräte wahrgenommen werden-
 - b) die Stadtwerke,
 - c) die Straßenreinigungsanstalt,
 - d) den Schlachthof,
 - e) das Stadtgartenamt,
 - f) die städt. Krankenanstalt,
 - g) das Gesundheitsamt,
 - h) die Berufsfeuerwehr,
 - i) die Städt. Bühnen,
 - j) die Kieler Spar- und Leihkasse.
4. Zur Unterstützung der Einzelbetriebsräte werden in allen Dienststellen der inneren Verwaltung, sonst für die Verwaltungs- und Betriebsabteilungen, Vertrauensleute gewählt.

§ 2

1. Den Einzelbetriebsräten stehen die Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte nur hinsichtlich ihres Personals, das sie vertreten, also nur innerhalb ihres Verwaltungsbezuges bzw. Betriebes zu.
2. Alle darüber hinausgehenden Belange werden durch den Gesamtbetriebsrat wahrgenommen. Insbesondere ist dieser für mehrere Verwaltungen oder Betriebe gemeinsam betreffenden Fragen sowie für alle Angelegenheiten der gesamten Stadtverwaltung zuständig. Er führt alle notwendigen Verhandlungen mit der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung, schließt die Betriebsvereinbarungen ab und bestimmt die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Arbeit der Betriebsvertretungen geleistet werden soll.

II

Aufgaben des Betriebsrates

§ 3

1. Der Betriebsrat wird zur Wahrnehmung der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen aller Bediensteten bei der Entscheidung über alle grundsätzlichen Personalangelegenheiten maßgeblich beteiligt, ohne damit die Befugnisse der Stadtvertretung und deren Organe zu beschneiden.
2. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die geltenden beamtenrechtlichen Vorschriften, die Tarif- und Betriebsordnungen durchgeführt und eingehalten werden.
3. Erlaß und Änderungen der Betriebsordnungen erfolgen durch Betriebsvereinbarungen, die zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung durch den Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrates bzw. durch seinen Vertreter bedürfen.
4. In Anwendung des § 32 der Verfassung der Stadt Kiel werden die Stadtverwaltung bzw. die Betriebsleitungen der einzelnen Betriebe ermächtigt, im Rahmen der von der Stadt oder deren Organe gegebenen und der noch zu erteilenden grundsätzlichen Richtlinien gleichberechtigt mit dem Betriebsrat zu entscheiden über:
 - a) die Einstellung, Ein- bzw. Umgruppierung und die Kündigung von Arbeitern
Angestellten der Vergütungsgruppe X - V TO.A
Angestellten, die nach den Vergütungssätzen den vorgenannten Angestellten vergleichbar sind
(Angestellte mit Vergütung nach Krankenhaustarif, Einzelverträge usw.)
 - b) die Ernennung, Beförderung und Entlassung oder Versetzung in den Wartez oder Ruhestand von Beamten der Gehaltsgruppen A 11 - A 4 d RBO;
 - c) Versetzungen von Bediensteten an andere Arbeitsplätze, die Änderungen in den Arbeitsbedingungen zur Folge haben.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich hieraus zwischen Stadtverwaltung (bzw. Betriebsleitung) und dem Betriebsrat ergeben, entscheidet der Hauptausschuß für Personalfragen, dem darüber hinaus das Recht vorbehalten ist, jederzeit überprüfend einzugreifen.

5. Über die Einstellung, Ein- bzw. Umgruppierung und die Kündigung aller Angestellten, die nicht den im Abs. 4 genannten Vergütungsgruppen angehören sowie über die Ernennung, Beförderung und Entlassung oder Versetzung in den Wartez oder Ruhestand von Beamten der Gehaltsgruppe A 4 c 2 RBO an aufwärts entscheiden die Stadtvertretung bzw. die von ihr eingesetzten Organe (Kämmerei, Hauptausschuß für Personalfragen).

Bevor diesen Organen in Personalangelegenheiten Vorlagen unterbreitet werden, ist dem Betriebsrat unter Bekanntgabe des Vorschlages der Stadtverwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

6. Darüber hinaus hat der Betriebsrat die Aufgaben:

- a) bei Erweiterung, Einschränkung, Auflösung, Stilllegung oder Umgruppierung eines Verwaltungszweiges oder eines Betriebes (bzw. Teiles), bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, die die Einstellung oder Entlassung einer größeren Zahl von Bediensteten erforderlich machen, mitzuwirken, Die Verwaltungs- bzw. Betriebsleitung ist verpflichtet, sich mit dem Betriebsrat rechtzeitig, aber mindestens 1 Woche vorher, über Art der Arbeitsmethoden und Umfang der erforderlichen Einstellungen und Entlassungen sowie über die Vermeidung von Härten bei letzteren ins Benehmen zu setzen,
- b) gemeinsam mit dem Vertrauensmann oder Schwerbeschädigten darüber zu wachen, daß Kriegs- und Unfallbeschädigte eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung erhalten und ihre sonstigen Belange gewahrt werden;
- c) auf die ordnungsmäßige Ausbildung der Nachwuchskräfte zu achten. Insbesondere hat der Betriebsrat die ordnungsmäßige Ausbildung aller Lehrlinge, Verwaltungs- und Stadtinspektoranwärter zu überwachen. Er hat das Recht, der Stadtverwaltung Vorschläge über die zu treffenden Ausbildungsmaßnahmen zu machen. Die Ausbildungsbücher, die Monatsarbeiten und die Berufsschulzeugnisse sind dem Betriebsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bei der Vorstellung der Bewerber um die Lehrstellen und bei der Abschlußprüfung der Lehrlinge ist der Betriebsrat mit Stimmrecht hinzuzuziehen. Er hat auch in allen sonstigen Ausbildungsfragen mitzuwirken;
- d) bei der Festsetzung der Arbeitszeit mitzuwirken und auf ihre Innehaltung zu achten. Überstunden dürfen unbeschadet anderer rechtlicher Bestimmungen nur mit Zustimmung des Betriebsrates angeordnet werden. In Eilfällen ist die Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden - wenn vorher nicht möglich - nachträglich einzuholen;
- e) bei der Urlaubseinteilung für alle Bediensteten mitzuwirken;
- f) bei der Schaffung und Leitung der sozialen Einrichtungen, die der Gesundheit und der Wohlfahrt der Bediensteten und ihrer Angehörigen dienen, mitzubestimmen. Dies gilt unbeschadet anderer rechtsverbindlicher Anordnungen auch für Unterstützungskassen, die Vergabe und die Verwaltung von Werkwohnungen und für die Verteilung von Zulagekarten,
- g) Beschwerden der Bediensteten über betriebliche Vorgänge aller Art entgegenzunehmen, diese gemeinsam mit der Stadtverwaltung zu prüfen und ggfs. für Beseitigung der Beschwerdeursachen einzutreten;
- h) Bediensteten bei der Vorbereitung von Fällen, die den Gewerbeaufsichtsämtern, den Sozialversicherungs- und Arbeitsschutzbehörden, den Dienststrafkammern oder anderen Behörden, die für die Schlichtung und Entscheidung von Arbeitsstreitigkeiten zuständig sind, unterbreitet werden sollen, behilflich sein;
- i) auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.

Alle Unfallschutzvorschriften sind auf Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit vom Betriebsrat zu überprüfen und zu überwachen. Bei Betriebsbesichtigung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten ist der Betriebsrat hinzuzuziehen;

- j) Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmethoden und zur Verhinderung unwirtschaftlicher und bürokratischer Arbeitsweisen zu unterbreiten.
Zu diesem Zweck kann der Betriebsrat sich durch Sachverständige aus den Reihen der Bediensteten beraten lassen;
- k) bei der Beratung aller Fragen der Arbeitsplanung und Produktion mitzuwirken.

III

Rechte des Betriebsrates

§ 4

1. Die Verwaltung bzw. die Betriebe haben dem Betriebsrat in regelmäßigen Zeitabständen alle Unterlagen, die zur Durchführung der grundsätzlichen Aufgaben für den Betriebsrat erforderlich sind, zu unterbreiten und auf Wunsch zu erläutern. (Z.B. Jahresberichte, Zwischenberichte, Geschäftsbücher, Statistiken, Abrechnungen usw.);
2. Dem Betriebsrat ist die Einsichtnahme in die Personalakten der Angehörigen seiner Dienststelle zu gewähren, wenn der Betriebsrat als solcher mit der betreffenden Personalangelegenheit befaßt ist. Das Recht des Betriebsrats auf Personalakteneinsicht bezieht sich lediglich auf die Angehörigen der betreffenden Dienststelle, so daß Personalakten von Angehörigen anderer Dienststellen der Einsichtnahme durch den Betriebsrat nicht unterliegen.

§ 5

1. An den vom Oberstadtdirektor anberaumten Dienststellenleiterbesprechungen sowie an allen Zusammenkünften der Abteilungsleiter der Betriebe nimmt der Betriebsrat teil.
2. Zu den Sitzungen
des Hauptausschusses für Gesundheitswesen,
des Hauptausschusses für Stadtplanung und Bauwesen und
des Hauptausschusses für die städt. Betriebe sowie dessen Fach-
ausschuß
werden Mitglieder des Betriebsrates mit beratender Stimme hinzugezogen.

IV

Pflichten des Betriebsrates

§ 6

1. Alle Betriebsratsmitglieder und die Stellvertreter sind verpflichtet, über die ihnen vertraulich gemachten Angaben Stillschweigen zu bewahren, soweit die Verschwiegenheit sie nicht zur Verletzung ihrer Pflichten zwingt. In diesen Fällen ist der Stadtverwaltung vorher Mitteilung zu machen.
2. Wer diese Geheimhaltungspflicht verletzt, haftet für den daraus entstehenden Schaden.

V

Durchführung der Aufgaben des Betriebsrates

§ 7

Freistellung des Betriebsrates

1. Den Mitgliedern des Betriebsrates ist die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderliche Freizeit zu gewähren.
2. Für die Geschäftsführung werden Mitglieder des Betriebsrates bei Fortzahlung ihrer Bezüge von der Arbeit freigestellt. Die Zahl der freizustellenden Mitglieder wird zwischen Stadtverwaltung und Betriebsrat unter Zugrundelegung der Zahl der Beschäftigten besonders vereinbart.
3. Kommt eine Einigung hierüber nicht zustande, so entscheidet der Hauptausschuß für Personalfragen endgültig.

§ 8

Bürräume und Geschäftsbedürfnisse

Die Stadtverwaltung stellt auf ihre Kosten dem Betriebsrat Büro- und Sitzungsräume, Inventar, Schreibmaterial und eine Schreibkraft zur Verfügung.

§ 9

Sitzungen, Sprechstunden und Betriebsversammlungen

1. Die Sitzungen des Betriebsrates finden im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung innerhalb der Arbeitszeit statt. Die Sitzungen werden nach Ermessen des Betriebsratsvorsitzenden oder auf Antrag der Behörde bzw. Betriebsleitung anberaumt. Die Behörde bzw. Betriebsleitung ist von dem Termin rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
2. Behörden- bzw. Betriebsleiter oder ihre Beauftragten nehmen an denjenigen Sitzungen teil, die auf ihren Antrag anberaumt werden oder zu denen sie besonders geladen sind.
3. Der Betriebsrat hält regelmäßige Sprechstunden innerhalb der Arbeitszeit ab. Die Sprechstunden gibt der Betriebsrat im Einvernehmen mit der Behörden- bzw. Betriebsleitung bekannt.
4. Betriebsversammlungen sämtlicher Bediensteten finden nach Bedarf im Einvernehmen mit der Behörde bzw. Betriebsleitung statt. Der Betriebsrat kann diese Versammlungen 2 Stunden vor Beendigung der Arbeitszeit ansetzen. Teilnahme an den Betriebsversammlungen gilt als Arbeitszeit.

VI

Schutzvorschriften für die Mitglieder des Betriebsrates

§ 10

Kündigungen und Versetzungen

1. Die Mitglieder des Betriebsrates dürfen, außer wenn ein Verstoß nach § 6 vorliegt, während der Dauer ihrer Amtstätigkeit nicht gekündigt werden oder ohne Zustimmung des Betriebsrates an einen anderen räumlich entfernten Platz ihrer Dienststelle bzw. ihres Betriebes versetzt werden, wenn durch die Versetzung eine Erschwerung in der Wahrnehmung der Obliegenheiten als Mitglied des Betriebsrates dadurch eintreten sollte.

2. Der Kündigungsschutz entfällt, falls ein Grund für eine fristlose Entlassung vorliegt. Ein solcher Grund liegt vor bei einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht.

§ 11

Eingruppierungen

Die Mitglieder des Betriebsrates dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Sie sind, auch wenn sie von der Arbeit freigestellt wurden, in ihrer Eingruppierung, Höhergruppierung oder Beförderung und Beurlaubung wie die übrigen Bediensteten ihrer Gruppe zu behandeln.

§ 12

Schutzrechte.

1. Ein Bediensteter darf in der Ausübung der Rechte, die sich aus dem Betriebsrätegesetz und aus dieser Betriebsvereinbarung ergeben, nicht beschränkt oder deswegen benachteiligt werden.
2. Bei Versäumnis der Arbeitszeit aus Anlaß der Ausübung des Wahlrechts, der Betätigung im Wahlvorstand, der Inanspruchnahme der Sprechstunden, des Besuches von Betriebsversammlungen und der Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder im Rahmen der Aufgaben des Betriebsrates dürfen die Einkünfte (Lohn, Vergütung oder Dienstbezüge) nicht gekürzt oder gemindert werden.

§ 13

Ausführung der Beschlüsse

1. Die Ausführung der Beschlüsse übernimmt, soweit sie damit einverstanden ist, die Behörden- bzw. Betriebsleitung.
2. Ein Eingriff in die Behörden- bzw. Betriebsleitung durch selbständige Anordnung steht dem Betriebsrat nicht zu.

VII

Schlußbestimmungen

§ 14

Geltungsbereich

1. Diese Vereinbarung wird abgeschlossen für sämtliche Dienststellen der Stadtverwaltung, alle städt. Betriebe (einschl. Eigenbetriebe) und die Kieler Spar- und Leihkasse.
2. Die in dieser Betriebsvereinbarung festgelegten Rechte beziehen sich nur auf den Gesamtbetriebsrat und die im § 1 unter Ziffer 3 bezeichneten Einzelbetriebsräte. Die Schutzvorschriften des Abschnitts VI dieser Vereinbarung gelten auch für die Vertrauensleute.

§ 15

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 1.4.1948 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.1948 und läuft stillschweigend um je 1 Jahr weiter, falls sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des betreffenden Jahres gekündigt worden ist.

K i e l , den

1948

Namens der Stadt Kiel:

Für den Gesamtbetriebsrat bei
der Stadtverwaltung Kiel:

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Vorsitzender

Oberstadtdirektor

Begründung:

Bis etwa 1942 wurde die stadtseitig von den Deutschen Werken in Friedrichsort gepachtete Warmbadeanstalt betrieben. Nach Kündigung des Pachtvertrages durch die Deutschen Werke und anderweiter Verwendung des Gebäudes für Werkzwecke besaß der Stadtteil Friedrichsort keine Badegelegenheit. Die Gemeinschaftslagerverwaltung hat im Zuge der Instandsetzung der Scheer-Kaserne die in ihr befindlichen Badeeinrichtungen der ehemaligen Marine wieder herrichten lassen. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, in diesem Stadtteil wieder ein Bad mit 5 Wannen und 22 Brausen in Betrieb zu nehmen, in welchem außer den Flüchtlingen alle Bevölkerungskreise baden können. Der Hauptausschuß für die städt. Betriebe empfiehlt, hiervon Gebrauch zu machen.

Der vorstehenden Kostenaufstellung liegen die in Kiel geltenden seit Jahrzehnten bestehenden Preise von 0,15 RM für ein Brausebad und 0,30 RM für ein Wannenbad zu Grunde. Infolge des Preisstopps konnten diese Preise bisher nicht erhöht werden. Die kürzlich bekannt gegebene Kohlenpreiserhöhung und die in diesen Tagen angekündigte Aufhebung des Lohnstopps lassen es angezeigt erscheinen, die Badepreise auf einen den Unkosten entsprechenden Stand zu erhöhen, sobald sich die Auswirkungen dieser Maßnahmen übersehen lassen.

v. Seydlitz,
Stadtrat.

Finanzausschuß.

Kiel, den 23.4.1948.

Drucksache 152.

Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen.

Berichterstatter: Stadtrat Mickelsen.

Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 4.450,69 RM und zum Erlaß von 10.935,31 RM.

Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Begründung:

Von nachstehend aufgeführten Dienststellen werden Niederschlagungslisten in Höhe von 4.450,69 RM und Erlaßlisten in Höhe von 10.935,31 RM vorgelegt.

		<u>Niederschlagungslisten</u>
a)	Schulamt	75,-- RM
b)	Stadtwerke	4.375,69 "
		<u>4.450,69 RM</u>
		<u>Erlaßlisten</u>
a)	Schulamt	114,-- RM
b)	"	80,-- "
c)	"	1.674,-- "
d)	Kassenverwaltung	945,39 "
e)	Personalamt	1.506,49 "
f)	"	4.753,70 "
g)	Stadtwerke	1.737,36 "
h)	"	24,37 "
		<u>10.935,31 RM</u>

Die Einzelbegründungen sind aus den ausgelegten Listen ersichtlich. Die Kämmereiverwaltung und das Rechnungsprüfungsamt haben gem. § 33 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO. keine Bedenken erhoben.

Nickelsen,
Stadtrat.

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 27.4.1948.

Drucksache 162

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung zum Vorschlag.

2d Fachausschuß für Theater

Ausgeschieden: Ratsherr Dr. Max Emcke, Rechtsanwalt,
Bismarckallee 9

Neu: Ratsherr Dr. Peter Jeschke,
Karolinenweg 11.

G a y k
Oberbürgermeister

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 18. Mai 1948.

Drucksache 172

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung.

O Kämmerei

Ausgeschieden: Ratsherr Hambrecher, Wolfgang CDU
Kiel, Barkauer Weg 150

Neu: Dr. Jeschke, CDU
Kiel, Karolinenweg.

G a y k
Oberbürgermeister

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 15. Mai 1948.

Drucksache 184

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Zustimmung.

Entnazifizierungsausschuß I

Ausgeschieden: als Vertreter der berufsständischen
Organisationen:

Ob.Stud.Rat Dr. Müller

Neu:

Rektor i.R. W. Röhlk
Arndtplatz 4

G a y k
Oberbürgermeister

Zu Drucksache 184.

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 1. Juni 1948.

Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zustimmung zu den aufgeführten Umbesetzungen.

9 Hauptausschuß für Wohnungsfragen

ausgeschieden: Hans Petersen, jun. CDU
Kiel, Forstweg 63

neu: Herbert Wegener, CDU
Düsternbrookerweg 77

9/1b Einspruchskommission für Freitags

ausgeschieden: Hans Petersen, jun. CDU

neu: Herbert Wegener CDU

8/3 Fachausschuß für Wohnungsinstandsetzung

ausgeschieden: Hans Petersen, jun. CDU

neu: Hans-Georg Hilgenberg CDU
Wehdenweg 128.

G a y k

Drucksache 169

Betrifft: Beitritt zur Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Die Stadt Kiel als Gewährträger tritt der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ab 1.4.1948 bei. Als einmaliger Gründungsbeitrag sind 236,- RM, als laufender Beitrag 472,- RM, zus. 708,- RM unter Entnahme dieser Summe aus Haushaltsstelle 98/790 - Zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben bzw. 98/791 - zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben - bereitzustellen, und zwar bei Haushaltsstelle 526.0/69 - Vereinsbeiträge - unter Erhöhung dieser Haushaltsstelle um

							212,-- RM
bei der neu zu errichtenden Haush.St.	5261/69	95,--	RM				
" " " "	" " "	75,--	RM				
" " " "	" " "	150,--	RM				
" " " "	" " "	64,--	RM				
" " " "	" " "	37,--	RM				
" " " "	" " "	75,--	RM				

Begründung:

Unter dem Namen Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ist ein Verein gegründet worden, der den Zweck hat, zur Förderung der Volksgesundheit auf eine Leistungssteigerung der Krankenhäuser Schleswig-Holsteins hinzuwirken, hierzu die Rechte und gemeinsamen Interessen der ihm angeschlossenen Krankenhäuser wahrzunehmen, auf eine angemessene Festsetzung der Kur- und Pflegesätze sowie der Nebenkosten der Krankenhäuser und ihrer Einrichtungen nach einheitlichen Grundsätzen hinzuwirken und Erfahrungen auf dem Gebiete des Krankenanstaltswesens auszutauschen. Nachdem die Beschaffungsstelle bei der Landesverwaltung aufgehoben und deren Befugnisse auf die Krankenhausgesellschaft übergegangen sind, erscheint es zweckmäßig, dem Verein "Krankenhausgesellschaft" beizutreten. Mitglied kann nach der Satzung nicht die einzelne Krankenanstalt, sondern nur Spitzenverbände, also in diesem Falle nur die Stadt Kiel werden. Durch den Beitritt ist zu erwarten, daß es der Stadt möglich ist, auf die Beschaffung der notwendigen Geräte, Tische usw. Einfluß zu gewinnen und eine gute Belieferung der städtischen Anstalten durchzusetzen. Es kann auch noch darauf hingewiesen werden, daß die Gründung dieses Vereins der Landesregierung Schleswig-Holstein - Ministerium für Arbeit, Wohlfahrt und Gesundheitswesen - erwünscht ist.

Der Verein hat beschlossen, einen einmaligen Gründungsbeitrag von 0,25 RM für jedes belegbare Bett und einen Mitglieds-Jahresbeitrag von 0,50 RM für jedes belegbare Bett zu erheben. Außer der Stammanstalt in der Metzstraße mit 282 Betten, kommen in Frage die Hilfskrankenhäuser Hassee mit 126 Betten, Tannenberg mit 100 Betten, Bordesholm mit 200 Betten, Bruhnskoppel mit 86 Betten, ferner die The - Kinderheilstätten Schönhagen mit 100 Betten und Tyk/Föhr mit 50 Betten, insgesamt 944 Betten. Diese Bettenanzahl ergibt einen Gesamtvereinsbeitrag von 708,-- RM, der auf die einzelnen Häuser, wie im Antrage niedergelegt, anteilmäßig zu verbuchen ist.

Dr. H e l l
Stadtrat.

Kiel, den 30. April 1948.

Drucksache 173

Betrifft: Auflösung des Fachausschusses für Hausverwaltung und Übertragung der Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung.

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Den Fachausschuß für Hausverwaltung aufzulösen und die Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung zu übertragen.

Begründung:

Die Verwaltung der städt. Wohngrundstücke ist ab 1.4.1948 der Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. übertragen worden. Diese Maßnahme hat es ermöglicht, daß Hausverwaltungsamt aufzulösen. Die verbliebenen Aufgaben - Verwaltung der Gastwirtschaften, Industriegrundstücke, Trümmergrundstücke, Nissenhütten und einöger Baracken - sind auf das Grundstücksamt übergegangen. Für das Fortbestehen eines Fachausschusses für Hausverwaltung besteht kein Bedürfnis mehr. Es erscheint zweckmäßig, entsprechend der innerhalb der Verwaltung vorgenommenen Umorganisation die Befugnisse des aufzulösenden Fachausschusses dem Fachausschuß für Grundstücksverwaltung zu übertragen.

W ü s t e n b e r g
Ratsherr

Hauptausschuß
für Schule und Kultur

Kiel, den 13. Mai 1948.

Drucksache 187

Betrifft: Lernmittelfreiheit.

Berichterstatter: Frau Stadtätin Kühl.

Antrag: Genehmigung gemäß § 91, Abs. 2 DGO. zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstellen

21/65 - Lernmittel -	110.000,-- RM
22/65 - Lernmittel -	38.200,-- "
23/65 - Lernmittel -	38.000,-- "

unter Einrichtung folgender neuer Einnahmestellen

21/172 - Erstattungen für Lernmittel -	110,00ORM
22/172 - Erstattungen für Lernmittel -	38.200 "
23/172 - Erstattungen für Lernmittel -	38.000 "

Die Bezeichnung der Haushaltsstellen 21/65, 22/65 und 23/65 wird geändert von "Lernmittel für Bedürftige" in "Lernmittel".

Begründung

Der Landtag des Landes Schleswig-Holstein hat am 5. März 1948 das Gesetz zur Einleitung der Schulreform beschlossen. Nach §. 2 des Gesetzes sind die Lernmittel an den öffentlichen Schulen frei. Nach der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Einleitung der Schulreform vom 9. April 1948 ist die unentgeltliche Gewährung von Lernmitteln Angelegenheit der Schulunterhaltsträger. Für die Volksschulen zählt sie zu den Schullasten im Sinne des § 1 des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 28.7.1906. Für die übrigen öffentlichen Schulen sind vom Schulunterhaltsträger für die

die unentgeltliche Gewährung von Lernmitteln Beträge in den Haushaltsplan einzusetzen. Über die Höhe der bereitzustellenden Mittel werden vom Landesminister für Volksbildung, im Einvernehmen mit dem Landesminister für Finanzen, besondere Richtlinien erlassen. Die Mehrbelastung wird im Rahmen des Finanzausgleichs berücksichtigt.

Über die Höhe der den Schulunterhaltsträgern wieder zuzufließenden Beträge sind Angaben zur Zeit nicht zu erlangen. Es verlautet jedoch, daß die Ausgaben in voller Höhe erstattet werden sollen. Lernmittel, besonders Bücher, (Fibeln, Rechenbücher, Lesebücher, Atlanten usw.) gehen, wenn auch langsam, so doch laufend ein. Um die eingehenden Rechnungen bezahlen zu können, müssen Mittel bereitgestellt werden. Unter Anrechnung auf die bereits in den Haushaltsplan für 1948 eingestellten Beträge für "Lernmittel für Bedürftige" sind folgende Haushaltsstellen zu erhöhen:

21/65	von 10.000,- RM	um 110.000,- RM	auf 120.000,- RM
22/65	" 1.800,- RM	" 38.200,- RM	" 40.000,- RM
23/65	" 2.000,- RM	" 38.000,- RM	" 40.000,- RM

Der Hauptausschuß für Schule und Kultur hat sich in seiner Sitzung vom 7. Mai 1948 mit der Bereitstellung der Mittel einverstanden erklärt.

Käthe K ü h l .
Stadträtin

zur Verfügung zu

Geschäfte der Altgemeinden für die vermehrte Bevölkerung nicht ausreichen. Der Ausbau unterblieb, da nach der Kapitulation weitere Reichsmittel nicht zur Verfügung gestellt ~~wurden~~ wurden und die Stadt eigene Gelder nicht investieren wollte. Da die Gemeinden die Notwendigkeit der Errichtung neuer Geschäfte bejahen, ist die Errichtung von je einem Geschäftshausblock mit 4 - 6 Ladengeschäften nach einheitlichen Plänen vorgesehen. Als erster hat Schwarten mit Genehmigung des Fachausschusses für Grundstücksverwaltung vom 18.1.1947 mit dem Bau begonnen. Das gewerblich genutzte Grundstück soll ihm zunächst auf 15 Jahre zum Preis von RM 0,50 je qm vermietet werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, ihm mit Rücksicht auf seine Investierung und das damit verbundene Risiko ein Ankaufsrecht einzuräumen. Der Fachausschuß hat dieser Regelung zugestimmt, jedoch gewisse Bedenken hinsichtlich der Bindung geäußert, die sich für einen eventuellen Rechtsnachfolger der Stadt ergeben. Da inzwischen gleiche Anträge des Lebensmittelhändlers Schubert für Einfeldt, Bäckermeister Jürgensen, Schlächter Ratzburg und Fischhändler Harloff für Einfeld vorliegen, wird um generelle Entscheidung für die Gewerberäume der Siedlungen Bordasholm und Einfeld gebeten. Der Hauptausschuß hat in seiner Sitzung am 15.4.1948 gemäß Antrag beschlossen.

W i s t e n b e r g

Drucksache 197

Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH. für die Errichtung von 36 Kleinsthäusern an der Rendsburger Landstraße und 48 Kleinstwohnungen am Knooper Weg in Höhe von RM 620.000,--.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag Ergänzung des ersten außerordentlichen Nachtragshaushaltsplans für 1948 durch Einstellung weiterer RM 620.000 bei der Haushaltsstelle V 91/32 - Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH.-für die Bauvorhaben Rendsburger Landstraße und Knooper Weg- unter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen:

Begründung:

Die Wohnungsnot in Kiel hat ein untragbares Ausmaß angenommen, so daß es z.Zt. nicht mehr möglich ist, die allervordringlichsten Wohnungsbedürfnisse zu befriedigen. Noch leben tausende von Menschen zusammengepfercht in Barackenlagern, die unbedingt aufgelockert werden müssen. Da die Instandsetzung von Wohnungen allein keine fühlbare Entlastung bringen kann, hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, an der Rendsburger Landstraße 36 Kleinsthäuser nach einem gegenüber dem Musterhaus in der Freiligrathstraße etwas vergrößerten Typ errichten zu lassen und auf dem geräumten Trümmergelände zwischen Schauenburger Str., Knooper Weg und Lindenstraße 48 Zweiraumwohnungen zu erbauen. Die Neubauwohnungen sind in erster Linie zur Unterbringung von Bauarbeitern, die im Interesse der zukünftigen Bauprogramme in Kiel sesshaft gemacht werden müssen, sowie von Flüchtlingen vorgesehen. Als Bauherr wird die Kieler Wohnungsbau GmbH. auftreten.

Die Finanzierung soll in der Weise aufgebracht werden, daß von der Kieler Spar- und Leihkasse eine erste und zweite Hypothek, letztere unter Landesbürgschaft, bereitgestellt wird, während für den nicht rentierlichen Teil der Baukosten Landesmittel beantragt worden sind.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit muß darauf Wert gelegt werden, mit den Bauarbeiten so schnell als möglich zu beginnen. Um eine Verzögerung durch ungeklärte Finanzierungsverhältnisse zu vermeiden, wird beantragt, den aus Landesmitteln vorgesehenen Teilbetrag der Finanzierungsmittel zunächst als Zwischenkredit der Stadt der Kieler Wohnungsbau GmbH. zur Verfügung zu stellen.

Für das Bauvorhaben Rendsburger Landstraße wird ein Betrag von RM 280.000 und für das Bauvorhaben am Knooper Weg ein Betrag von RM 340.000 erforderlich.

Die Mittel sind in die der Stadtvertretung zur Beschlußfassung vorliegende erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für 1948 einzustellen. Der Betrag der Nachtragshaushaltssatzung erhöht sich hierdurch in Einnahmen und Ausgaben auf RM 2.773.000,--.

N i c k e l s e n
Stadtrat

Drucksache 192

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948.

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.

.....

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in der Neufassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 2.153.000,-- RM
(gegenüber 7.184.050,-- RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 2.153.000,-- RM
(gegenüber 7.184.050,-- RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

Begründung:

Es handelt sich um die haushaltsmäßige Bereitstellung der Beteiligungen an der Nachfolgefirma für die "Holmag" und an der Trümmerverwertungs-GmbH. Die Begründung der Ausgaben ergibt sich aus den der Stadtvertretung vorgelegten Drucksachen Nr. 175 und 186.

N i c k e l s e n
Stadtrat

1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr
1948

Haushaltsstelle Nr. Bezeichnung	In Einnahme und Ausgabe gleichlautend.				Erläuterungen	
	Neuer Ansatz	Bisheriger Ansatz	dagegen			
			mehr	weniger		
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>						
9	<u>Finanz- und Steuer-</u> <u>verwaltung</u>					
91	<u>Allgemeines Kapital-</u> <u>vermögen und nicht</u> <u>aufteilbarer Schul-</u> <u>dendienst sowie</u> <u>Rücklagen soweit</u> <u>nicht bei anderen</u> <u>Einzelplänen zu ver-</u> <u>anschlagen</u>					
20	Beteiligung an der Nachfolgefirma für die "Holmas"	2.000.000	-	2.000.000	-	Finanzie- rung der Ausgaben aus Mitteln des allge- meinen Ka- pitalver- mögens.
20	Beteiligung an der Trümmerver- wertungs-GmbH.	153.000	-	153.000	-	
				2.153.000		
				=====		

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 2.6.1948,
Rathaus, Ratssaal.

- - -
Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.30 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk.

Stadträte: Dr. Hell, Nickelsen, Kowalewsky, Schwartz,
Stolze, Schatz, v. Seydlitz

Ratsherren: Book, Frau Damm, Jahn, Kletscher, Köster,
Lythje, Müller, Pankow, Preuß, Ratz, Frau
Riedl, Sager, Frau Dr. Schaefer, Schmidt
Ludw., Schmidt Max, Schmucker, Frau Schröder,
Schweim, Theede, Wiese, Wilhelms, Wüstenberg,
Dr. Jeschke, Schmiedemann.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch: Oberstadtdirektor
Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer, Oberverwal-
tungsräte: Böttcher, Koeppen, Mandelkow, Puls,
Verwaltungsrat Borchert, Stadtbaudirektor
Jensen, Frau Stadtschulrätin Jensen.

Als Vertreter der Mil.Reg.: Kreis Resident Officer
Thompson.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte: Einfeldt, Frau Kühl,
Ratsherren: Dobratz, Finn, Graber, Frau Hinz,
Hombrecher, Köchling, Marth, Salau, Scheide-
mann, Stade.

Vorsitzender: Oberbürgermeister G a y k

Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

- - -
Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.4.1948

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom
21.4.1948 sind keine Bedenken erhoben worden.

Geschäftliche Mitteilungen

a) Bahnhofgebäude

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nach einer
Erklärung der Reichsbahndirektion von dem beabsichtigten Plan,
das Bahnhofgebäude weiter in das Stadtinnere hineinzuschieben,
Abstand genommen worden ist.

- Kenntnis genommen -

b) Werftgelände auf dem Ostufer.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß nach einer
Erklärung der Militärregierung über die weitere Verwendung des
Werftgeländes auf dem Ostufer nicht entschieden werden kann,
solange keine endgültige Entscheidung über die Zukunft der Werft-
ten in ihrer Gesamtheit erfolgt ist.

- Kenntnis genommen -

c) Lager Schusterkrug

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Militär-
regierung das Lager Schusterkrug der Stadt Kiel am 21.5.1948 im
einwandfreien Zustand übergeben hat.

- Kenntnis genommen -

e) Beabsichtigte Wohnungsbeschlagnahme in Holtenau

Oberbürgermeister teilt mit, daß nach einer Erklärung der Militärregierung die geplante Umsiedlung von Angehörigen der Besatzungsmacht von Kronshagen nach Holtenau nicht durchgeführt wird. Von der Beschlagnahme von Wohnraum in Holtenau ist daher abgesehen worden.

- Kenntnis genommen -

f) Instandsetzung einer Brücke

Oberbürgermeister teilt mit, daß die frühere Entmagnetisierungsbrücke südlich des Friedrichsorter Leuchtturms wiederhergestellt werden konnte. Für die Dauer der Badesaison werden die Fördedampfer diese Brücke anlaufen.

- Kenntnis genommen -

g) Schulbespeisung des Schlachtermeisters Köpke

Oberbürgermeister gibt bekannt, daß die bisher vorgenommene Überprüfung des Betriebes und der Vorräte keine Beanstandungen ergeben haben. Untersuchungen des Essens durch das Nahrungsmitteluntersuchungsamt ergaben, daß es sich um schmackhaftes Essen handelte, das dem vorgeschriebenen Kalorienwert entsprach. Auch von den Schulen sind keine Klagen über die Zubereitung des Essens eingegangen. Es bleibt jedoch das Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft abzuwarten. Mit Beginn der 115. Zuteilungsperiode ist die Firma Köpke als Schulbespeisungsküche ausgeschieden.

Oberbürgermeister weist Angriffe, die in diesem Zusammenhang gegen seine Person erhoben wurden, zurück und teilt mit, daß K. ihm aus der Untersuchungshaft eine Erklärung habe zukommen lassen, in der er bestätigt, daß er den Oberbürgermeister persönlich nicht kenne.

- Kenntnis genommen -

h) Wahl der Flüchtlingsvertreter

Oberbürgermeister teilt mit, daß von den 72 aufgestellten Kandidaten für die Wahl der Flüchtlingsvertreter 58 Kandidaten von der SPD und 14 von der CDU gewählt wurden.

- Kenntnis genommen -

1. Betrifft: Bauprogramm 1948. - Drs. 193 -

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Mitberichterstatter: Stadtbaudirektor Jensen.

Antrag: Zustimmung zu dem vom Dezernat für Stadtplanung und Bauwesen aufgestellten Bauprogramm für 1948.

Ratsherr Wüstenberg erläutert anhand der Vorlage und erklärt, daß das Bauprogramm in seinem Umfange abhängig ist von dem verfügbaren Bauvolumen.

Stadtbaudirektor Jensen weist in seinen Ausführungen auf die allgemeinen Schwierigkeiten im Bausektor hin. Als Grundfaktoren für die Durchführung des Bauprogramms werden herausgestellt: die Leistungskraft der Arbeiter, die Materialbeschaffung, die Transportmöglichkeiten und die Finanzierung. Die psychologische Auswirkung der zu erwartenden Währungsreform wird als zu beachtender Faktor angesehen.

Sprecher gibt danach eine Übersicht über instandgesetzte Wohnungen in den letzten Jahren und stellt die Vorteile der Neubauten gegenüber den wiederhergerichteten Gebäuden heraus.

Durch Wiederherrichtung von Gebäuden können nicht alle Wohnungsansprüche befriedigt werden. Neubauten müssen daher geschaffen werden. Als dringendste Forderung wird die Schaffung von kleinsten,

wirtschaftlichsten Wohneinheiten angesehen unter dem Leitgedanken, jeder Familie ihren eigenen Herd zu geben. Eine gründliche Ausbildung des Facharbeiternachwuchses wird als dringend angesehen. Sprecher erklärt abschließend, daß die beste, wirtschaftlichste Konzentration aller Baumittel bei der Schaffung von Neubauten gegeben ist.

Danach werden Erläuterungen zu verschiedenen Bauplänen gegeben.

Ratsherr P r e u ß ist der Ansicht, daß der Umfang der beabsichtigten Ruinenbauten in keinem Verhältnis zu den Neubauten steht und beantragt einen stärkeren Ausbau beschädigter Häuser. Damit würde auch das Bild der zerstörten Häuser aus dem Stadttinnern verschwinden.

Ratsherr S c h m i d t , Max, erklärt dazu, daß Ruinengrundstücke aufgebaut werden sollen, wenn ein solcher Aufbau noch lohnend ist. Die Schaffung von Neubauten wird jedoch als dringendstes Bedürfnis angesehen und eine Erweiterung der Zahl der geplanten Neubauten beantragt.

Stadtrat S c h a t z betont, daß die Stadt Kiel in der Durchführung der Baumaßnahmen eine konsequente Haltung gewahrt hat.

Zu dem geforderten verstärkten Ausbau von Ruinengrundstücken wird erklärt, daß solche Ruinen nicht ausgebaut werden können, die einen bestimmten Grad der Zerstörung überschritten haben. Die Wetterfestmachung und Instandsetzung von Wohnraum soll weiter durchgeführt werden. Auf den geräumten Flächen müssen Neubauten geschaffen werden.

Zur Anpassung des Grundstücksrechts an die mit der Neugestaltung verbundenen Aufgaben wird die Verabschiedung des von allen Städten und Gemeinden geforderten Aufbaugesetzes als dringend angesehen. Die beiden Bürgermeister werden in diesem Zusammenhang gebeten, sich dafür besonders einzusetzen.

In weiteren Ausführungen übt Sprecher Kritik an der Politik des Kieler Kommunalvereins. Dieser hatte beantragt, daß 49 Fragen, die sich mit Bauangelegenheiten befassen, durch Beamte der städt. Bauverwaltung beantwortet würden. Der Antrag ist abgelehnt worden, da sich die Fragen nicht mit technischen Angelegenheiten befassen, sondern die städtische Baupolitik und Stadtplanung betrafen. Die Verantwortung für diese Dinge trägt die Stadtvertretung, die daher für die Beantwortung solcher Fragen auch nur zuständig sein kann.

Stadtrat Dr. H e l l stimmt den geplanten Neubauten zu. Sprecher ist jedoch der Ansicht, daß alle möglichen Instandsetzungsarbeiten vor dem Winter abgeschlossen sein müssen.

Ratsherr S a g e r bedauert, daß Spannungen zwischen dem Kieler Kommunalverein und der Stadtvertretung bestehen und gibt der Hoffnung auf künftige gute Zusammenarbeit Ausdruck.

Sprecher ist der Ansicht, daß sich der Ausbau von Ruinen billiger gestaltet als der Bau neuer Häuser.

Ratsherr W ü s t e n b e r g ist im Zusammenhang mit der an dem Kieler Kommunalverein geübten Kritik der Auffassung, daß es zu unsozialen Baumaßnahmen gekommen wäre, wenn bisher die Vorschläge des Kieler Kommunalvereins berücksichtigt worden wären. Die Baupolitik der Stadt Kiel könne sich mit der Baupolitik anderer Städte messen.

Ratsherr Dr. J e s c h k e stimmt seitens der CDU dem Bauprogramm zu in der Erkenntnis, daß möglichst schnell Wohnraum geschaffen werden muß.

Ratsherr S c h w e i m erklärt, daß der Kieler Kommunalverein sich mit kommunal-politischen Fragen zu befassen hat.

Sprecher ist der Ansicht, daß die gewerbliche Wirtschaft in dem Bauprogramm nicht genügend berücksichtigt ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r übt in weiteren Ausführungen Kritik an der Politik des Kieler Kommunalvereins. Es wird darauf hingewiesen, daß nach einer von beiden Bürgermeistern und beiden Stadtdirektoren bekundeten Auffassung solche Fragen nicht beantwortet werden können, wie sie der Kommunalverein gestellt hat.

Eine Politik, die zum Nachteil der Stadt führen kann, kann nicht begünstigt werden.

Zur Frage der bevorzugten Ruinenbebauung wird erklärt, daß durch neue Arbeitsmethoden die Schaffung von Neubauten in den Vordergrund gerückt ist.

Sprecher teilt mit, daß anlässlich einer in Kiel abgehaltenen Tagung prominente Persönlichkeiten anderer Städte Erstaunen äußerten über die zielbewußte Arbeit der Kieler Stadtführung auf dem Gebiet der Planung und des Aufbaues.

Ratsherr P r e u ß weist die Anschuldigungen gegen den Kieler Kommunalverein als dessen Mitglied zurück.

Stadtbaudirektor J e n s e n betont in seinem Schlußwort, daß nur 25 % des gesamten Bauvolumens für Neubauten vorgesehen sind. Für das geplante Programm wird die Landesregierung die benötigten Baustoffe bereitstellen.

Beschluß: Nach Antrag. 1 Stimmenthaltung.

2. Betrifft: Nachfolgefirma für die "Holmag" Kiel. - Drs. 175 -

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Beteiligung der Stadt Kiel mit 2 Mill. Reichsmark an einer Aktiengesellschaft, die als Nachfolgefirma für die "Holmag" gegründet werden soll.

Der Betrag ist dem Allgemeinen Kapitalvermögen zu entnehmen und durch Nachtragshaushaltsplan bereitzustellen.

Ratsherr Dr. J e s c h k e erläutert in längeren Ausführungen die Gründe, die die Fraktion der CDU bisher bewogen haben, dem Projekt gegenüber Bedenken zu äußern. Ausschlaggebend für die jetzige Zustimmung der Fraktion ist die Tatsache, daß mit der Werkleitung solche Personen betraut werden sollen, die bisher in der Privatwirtschaft erfolgreich gearbeitet haben und die ein derartiges Unternehmen ohne Zuschüsse führen können. Die Fraktion hat ihre in der Sitzung der Kämmerei geäußerten Bedenken zurückgestellt.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Nachfolgefirma nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet werden soll.

Für die Übernahme des Betriebes durch das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Kiel sind drei Gründe ausschlaggebend:

- a) die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit für 1.500 Arbeiter, zu denen evtl. noch weitere 1.000 Arbeiter kommen,
- b) die zweckmäßige Ausnutzung des Geländes,

c) der Verbleib des staatlichen Eigentums in öffentlicher Hand.
Der Betrieb soll beweisen, daß auch öffentliche Betriebe ohne
Zuschüsse wirtschaften können.

Beschluß: Nach Antrag.

3. Betrifft: Beteiligung an der Trümmerverwertungs GmbH. - Drs. 186 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Zustimmung zur Beteiligung der Stadt Kiel an der Trümmer-
verwertungs GmbH. Kiel mit RM 153.000,-- und Entnahme des
Betrages aus dem Allgemeinen Kapitalvermögen unter Bereit-
stellung durch den Nachtragshaushaltsplan. -

Beschluß: Nach Antrag.

4. Betrifft: Stadtkämmerer. - Drs. 94 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Das Amt des Stadtkämmerers wird Dr. F u c h s / probeweise
für die Dauer eines Jahres übertragen.

Beschluß: Nach Antrag.

5. Betrifft: Bestellung der Werkleitung der Stadtwerke. - Drs. 142-

Berichterstatter: Stadtrat von Seydlitz.

Antrag: Zustimmung zu den Vorschlägen des Hauptausschusses für
die städtischen Betriebe,

a) die Werkleitung

b) die Vertreter der Stadt Kiel in den Organen der Vereinig-
ten Großkraftwerke Schleswig-Holstein GmbH. und der
Betriebsgemeinschaft

c) die Bevollmächtigten für Geschäfte der laufenden
Verwaltung

in folgender Form zu bestellen:

a)

Für den Gesamtbetrieb verantwortlicher Erster Werkleiter
Betriebsdirektor Mehrens.

Werkleiter für Wassergewinnung und
für Gas- und Wasserverteilung: Betriebsdirektor Mehrens

Werkleiter für
Elektrizität: Dipl.-Ing. Schulz

Werkleiter für Gas: Betriebsdirektor Dr. Siebel

Kaufmännischer Werkleiter: Verwaltungsdirektor Schulze

Die Werkleiter vertreten sich gegenseitig.

b)

In den Organen der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-
Holstein GmbH. und der Betriebsgemeinschaft wird die Stadt
Kiel wie folgt vertreten:

Mitgliederversammlung: Oberbürgermeister und
Oberstadtdirektor

Arbeitsausschuß: Dezernent und erster
Werkleiter

Betriebsausschuß: Werkleiter Elektrizität
und ein weiterer Werkleiter

Die Vertretung regelt sich nach der Geschäftsordnung.

c)

Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden bevollmächtigt:

Dipl.Ing. M i s f e l d
Stadtoberinspektor Z o r n i g

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Abschluß einer Betriebsvereinbarung. - Drs. 157 -
Berichterstatter: Stadtrat Stolze.

Antrag: Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf einer Betriebsvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung Kiel und dem Gesamtbetriebsrat bei der Stadtverwaltung Kiel.

Anlage: Entwurf der Betriebsvereinbarung

Stadtrat S t o l z e erläutert die Vorlage und erklärt, daß eine Betriebsvereinbarung getroffen wurde, um die Verantwortung auf breitere Schultern zu legen.

Ratsherr S c h m u c k e r beantragt, den § 5, Abs. 2, wie folgt zu ergänzen:

Zu den Sitzungen werden erforderlichenfalls Mitglieder des Betriebsrates

In der Aussprache wird diese Ergänzung nicht für erforderlich angesehen. Ratsherr Schmucker zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Beschluß: Nach Antrag.

7. Betrifft: Mittelanforderung für das Volksbad Friedrichsort für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 155 -

Berichterstatter: Stadtrat v. Seydlitz.

Antrag: Bewilligung folgender über- bzw. außerplahmäßiger Ausgaben.

<u>7 1 3</u>	<u>Ausgaben</u>	RM
54	Fernsprechgebühren	8
55	Bekanntmachungen, Vordrucke, sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	300
605	Löhne für Arbeiter u. Reinmachefrauen	10.829
613	Versicherungs- u. sonstige Versorgungsbeiträge	996
616	Stellvertreterkosten	1.479
62	Verbrauchsstoffe	3.875
631	Rattenbekämpfung	20
632	Badewasserzusätze	825
640	Miete	720
641	Heizstoffe, Beleuchtung (einschl. Glühbirnen usw)	6.800
642	Grundstücksabgaben	240
70	Steuern	42
730	Fahrkosten	50
77	Vermischte Ausgaben	21
801	Unterhaltung der maschinellen, Heizungs- und Lichtenanlagen	1.000
803	Unterhaltung des Betriebsinventars einschl. Ersatz	200
81	Sachversicherung	20
86	Haftpflichtversicherungsbeitrag	120

Einmalige Ausgaben

Übertrag: 27.535

971 Erstmalige Herrichtung und Ausstattung und Aus-
stattung der Räume mit Inventar 6.080
33.625

Die Ausgabe wird gedeckt

a) durch folgende <u>Einnahmen</u> bei <u>713</u>		
23 Benutzungsgebühren	20.328	
24 Verkaufserlöse	1.375	
25 Arbeits- und Nutzungsentgelte	<u>2.926</u>	24.629
b) durch Entnahme bei <u>98</u> - Verstärkungs- und Vorbehaltsmittel-:		
790 Zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben	2.916	
791 Zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben	<u>6.080</u>	8.996
	zus.:	<u>33.625</u>

Ratsherr J a h n beantragt, die in dem oberen Raum befindlichen Fenster verglasen zu lassen, um Erkältungskrankheiten vorzubeugen

Beschluß: Nach Antrag. 1 Stimmenthaltung.

8. Betrifft: Niederschlagung und Erlaß von Forderungen. - Drs. 152 -
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
Antrag: Zustimmung zur Niederschlagung von 4.450,69 RM und zum Erlaß von 10.935,31RM.
Ausgelegt: Niederschlagungs- und Erlaßlisten.

Beschluß: Nach Antrag.

9. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 152 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
Antrag: Zustimmung zum Vorschlag.

2d Fachausschuß für Theater

Ausgeschieden: Ratsherr Dr. Max Emcke, Rechtsanwalt, Bismarckallee 9

Neu: Ratsherr Dr. Peter J e s c h k e , Karolinenweg 11

Beschluß: Nach Antrag.

10. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 172 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister
Antrag: Zustimmung zu der vorgeschlagenen Umbesetzung.

O Kämmerei

ausgeschieden: Ratsherr Hombrecher, Wolfgang CDU
Kiel, Barkauerweg 150

neu: Dr. J e s c h k e CDU
Kiel, Karolinenweg 11

Beschluß: Nach Antrag.

11. Betrifft: Umbesetzung von Ausschüssen. - Drs. 184 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Zustimmung zu den aufgeführten Umbesetzungen:

Entnazifizierungsausschuß I

ausgeschieden: als Vertreter der berufsständischen Organisationen:
Ob.Stud.Rat Dr. Müller, Kiel, CDU

neu: Rektor i.R. R ö h l k , Wilhelm, Kiel, Arndtplatz 4. CDU

9 Hauptausschuß für Wohnungsfragen

Ausgeschieden: Hans Petersen, jun. Kiel, Forstweg 63 CDU

neu: Herbert Wegener, Düsternbrooker Weg 77 CDU

9/1b Einspruchskommission für freitags

ausgeschieden: Hans Petersen, jun. CDU

neu: Herbert Wegener CDU

8/3 Fachausschuß für Wohnungsinstandsetzung

ausgeschieden: Hans Petersen, jun. CDU

neu: Hans-Georg Hilgenberg Wehdenweg 128 CDU

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Beitritt zur Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. - Drs. 169 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Die Stadt Kiel als Gewährträger tritt der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. ab 1.4.1948 bei. Als einmaliger Gründungsbeitrag sind 236,- RM, als laufender Beitrag 472,- RM, zus. 708,- RM unter Entnahme dieser Summe aus Haushaltsstelle 98/790 - zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben bzw. 98/791 - zur Deckung außerplanmäßiger Ausgaben - bereitzustellen, und zwar bei Haushaltsstelle 5260/69 - Vereinbeiträge - unter Erhöhung dieser Haushaltsstelle um 212,- RM

bei der neu zu errichtenden Hash.St.	5261/69	95,-	"
" " " " " " " "	5262/69	75,-	--
" " " " " " " "	5263/69	150,-	"
" " " " " " " "	5264/69	64,-	"
" " " " " " " "	5210/69	37,-	"
" " " " " " " "	5211/69	75,-	"

Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Auflösung des Fachausschusses für Hausverwaltung und Übertragung der Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung. - Drs. 173 -

Berichterstatter: Ratsherr Wüstenberg.

Antrag: Den Fachausschuß für Hausverwaltung aufzulösen und die Befugnisse auf den Fachausschuß für Grundstücksverwaltung zu übertragen.

Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Lernmittelfreiheit. - Drs. 187 -
Berichterstatter: Frau Stadträtin Kühl.
Antrag: Genehmigung gem. § 91, Abs. 2 DGO. zur Leistung folgender überplanmäßiger Ausgaben bei Haushaltsstellen

21/65 - Lernmittel -	110.000,- RM
22/65 - Lernmittel -	38.200,- "
23/65 - Lernmittel -	38.000,- "

unter Einrichtung folgender neuer Einnahmestellen

21/172 - Erstattungen für Lernmittel -	110.000,-- RM
22/172 - Erstattungen für Lernmittel -	38.200,-- "
23/172 - Erstattungen für Lernmittel -	38.000,-- "

Die Bezeichnung der Haushaltsstellen 21/65, 22/65 und 23/65 wird geändert von "Lernmittel für Bedürftige" in "Lernmittel".

Beschluß: Nach Antrag.

15. Betrifft: Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH. für die Errichtung von 36 Kleinsthäusern an der Rendsburger Landstr. und 48 Kleinstwohnungen am Knooperweg in Höhe von RM 620.000,--. - Drs. 197 -

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Ergänzung des ersten außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes für 1948 durch Einstellung weiterer RM 620.000,-- bei der Haushaltsstelle V 91/232 - Gewährung eines Zwischenkredits an die Kieler Wohnungsbau GmbH. für die Bauvorhaben Rendsburger Landstr. und Knooper Weg - unter Entnahme aus dem allgemeinen Kapitalvermögen.

Beschluß: Nach Antrag.

16. Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948. - Drs. 192 -

Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs nach § 84 in Verbindung mit § 88 DGO.

.....
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1948

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung in der Neufassung der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 vom 1.4.1946 wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 2.773.000 RM
(gegenüber 7.184.050,- RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan)

in den Ausgaben auf 2.773.000 "
(gegenüber 7.184.050,- RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

Beschluß: Nach Antrag.

Verschiedenes

Holmag

Ratsherr J a h n spricht als Betriebsratsvorsitzender der Holmag der Stadtverwaltung seinen Dank aus für die Bewilligung des Betrages von 2 Millionen Reichsmark.

- Kenntnis genommen -

Durchführung der Flüchtlingswahl

Ratsherr S c h m u c k e r übt Kritik an den vorbereitenden Maßnahmen seitens der Stadt für die kürzlich durchgeführte Flüchtlingswahl. Insbesondere wird beanstandet, daß die Flüchtlinge auf die Gebundenheit an die Versammlung nicht genügend hingewiesen worden sind.

Im Verlauf der Aussprache werden die vorgebrachten Einwände zurückgewiesen und die Kritikübung des Ratsherrn Schmucker beanstandet. Oberbürgermeister ist der Auffassung, daß die Erfahrungen der Wahl der Landesregierung mitgeteilt werden müssen.

Beschluß: Die bei der Flüchtlingswahl gemachten Erfahrungen und die Unzulänglichkeit der Wahlbestimmungen für größere Städte sollen in einem Bericht zusammengefaßt werden und der Landesregierung unter gleichzeitiger Beifügung von Verbesserungsvorschlägen unterbreitet werden.

Gayk
Oberbürgermeister

Hirshorn
Stadtrat
Bürgermeister 1/16/48

Hoff
Oberstadtdirektor

H 14/16

Kiel, den 7. Juni 1948.

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2.6.1948 erhalten:

- Von Punkt 1) der Tagesordnung: ✓ Dezernat f. Stadtplanung und Bauwesen zur weiteren Veranlassung,
- | | | | | | |
|---|---|-----|---|---|---|
| " | " | 2) | " | " | ✓ Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |
| " | " | 3) | " | " | ✓ a) Trümmerräumungsamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis. |
| " | " | 4) | " | " | ✓ a) Personalamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Hauptamt zur Kenntnis. |
| " | " | 5) | " | " | ✓ a) Stadtwerke zur Kenntnis,
✓ b) Personalamt zur Kenntnis. |
| " | " | 6) | " | " | ✓ a) Personalamt zur Kenntnis
✓ b) Betriebsrat zur Kenntnis. |
| " | " | 7) | " | " | ✓ a) Betriebsamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Personalamt zur Kenntnis,
✓ c) Kämmereramt zur Kenntnis. |
| " | " | 8) | " | " | ✓ a) Schulamt zur Kenntnis,
✓ b) Stadtwerke zur Kenntnis,
✓ c) Kämmereramt - Kassenverwaltung - zur Kenntnis,
✓ d) Personalamt zur Kenntnis,
✓ e) Kämmereramt zur Kenntnis. |
| " | " | 9) | " | " | ✓ a) Ratsamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Hauptamt zur weiteren Veranlassung. |
| " | " | 10) | " | " | ✓ a) Ratsamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Hauptamt zur weiteren Veranlassung. |
| " | " | 11) | " | " | ✓ a) Ratsamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Hauptamt zur weiteren Veranlassung. |
| " | " | 12) | " | " | ✓ a) Städt. Krankenanstalt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis. |
| " | " | 13) | " | " | ✓ a) Grundstücksamt zu Kenntnis.
✓ b) Hauptamt zur weiteren Veranlassung. |
| " | " | 14) | " | " | ✓ a) Schulamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis. |
| " | " | 15) | " | " | ✓ Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. |
| " | " | 16) | " | " | ✓ Stadtpl. u. Bauwesen zur weit. Veranlassung
✓ Kämmereramt zur Kenntnis und weiteren Veranlassung |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | | | | |
|---|---|-----|---|---|--|
| " | " | 17) | " | " | ✓ a) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis. |
| " | " | 18) | " | " | ✓ a) Grundstücksamt zur weiteren Veranlassung,
✓ b) Kämmereramt zur Kenntnis. |

- Von Punkt 19) der Tagesordnung: a) Grundstücksamt zur weiteren-
 Veranlassung,
 b) Kämmerereiamt zur Kenntnis.

Verschiedenes:

- b) Fürsorgeamt - Flüchtlingsfürsorge - zur weiteren Veranlassung.

Stad. Amt

2. Z.d.A.

I.A.

Wirth

1)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
2)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
3)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
4)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
5)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
6)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
7)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
8)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
9)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
10)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
11)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
12)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
13)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
14)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
15)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
16)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
17)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"
18)	Personalamt zur Kenntnis	"	"	"

Sitzung der

Kammerref:

Stadtvertretung:

vom:

2. 6. 48

Einen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung der

Kammerref:

Stadtvertretung:

heute erhalten:

Dienststelle	Betr.:	Unterschrift - Datum
Kammerassistent	Punkte: 2-3-7-8-12- 14-15-16-17-18-19	Müller 7. 6. 48
Kassenmehrwahl	Punkte: 8	Klops 7. 6. 48
Dir. f. Stadtplanung i. Bauwesen	Punkte: 1-15	Kühnig
Kammerassistent	Punkte: 3	Strohkant
Insolvenzamt	Punkte: 4-5-6-7 8	Kunze 7. 6. 48
Bauamt	Punkte: 4-9-10-11-13	H. 7. 6.
Stadtkasse	Punkte: 5-8-	Meyer
Bücherei	Punkte: 6	P. v. Plich
Bücherei	Punkte: 7	P. v. Plich 7. 6. 48
Schulamt	Punkte: 8-14	W. 7. 6.

Laborant

Winter:
9. 10. 11

Albstadt

* Städt. Krankenanstalt

Winter:
12

Gröningen

Grundstücksamt

Winter:
13. 17. 18. 19

Tannhausen. 76. 77

Fiskusamt

Winter:
- VI. 6 -

Landenberg

Statistisches Amt

Winter:
- VI. 6 -

Reincke, J. 18. 6. 48.

Stadt Kiel
- Hauptamt -
A 2. K/Schm.

Kiel, den 1. Juli 19

1. An
die Militärregierung

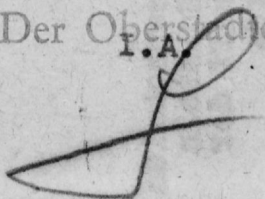
- 909 -

1/2
ab 17 45
W.

Anliegend wird eine Abschrift der Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2.6.48
übersandt.

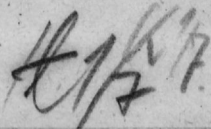
2. Z.d.A.

Der Oberstadtdirektor
I.A.



Übersetzt!

1. 7. 48 my



Kiel, den 1. April 1948.

in den Unterausschuß für Gemeinde-
klassenschulen des Zonenausschusses
für Arbeiter-, Angestellten-

Dr. Lehmkühl.
Dr. Drängwitz, Kiel, zu wählen.

Angabe:
Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschulen
ergänzt werden. Schleswig-Holstein
von der Arbeitsgemeinschaft der
Schleswig-Holsteins benannt wird.
Dr. Drängwitz, Kiel, zu benennen,
Schleswig-Holsteinischen Gemeindever-
waltungsbearbeitet.

Dr.
Lehmkühl, Direktor.

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung am 2.7.1948.

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 2.6.1948

1. Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 2.6.1948 sind keine Bedenken erhoben worden.

gez. Lehmkuhl
Oberstadtdirektor

Stadt Kiel
- Hauptamt -
A 2 K/Schm.

Kiel, den 7. Juli 1948.

Vorstehenden Auszug erhält
das Hauptamt

hier
zur Kenntnis.

I.A.

Lehmkuhl

Abschrift.

Stadtverwaltung Flensburg
Dr.K / W.

Flensburg, den 1. Juli 1948.

An die Geschäftsführung des Schleswig-Holsteinischen Städtevereins, K i e l , Rathaus.

Betr.: Entwurf der neuen Gemeindeordnung.

Ich empfehle folgende Fassung der §§ 3 und 109:

§ 3

In die Selbstverwaltung der Gemeinden (§ 2) darf nur auf Grund von Gesetzen eingegriffen werden. Nur durch Gesetz kann den Gemeinden aufgegeben werden, bestimmte Aufgaben zu erfüllen. In solchem Falle muß das Gesetz gleichzeitig die Aufbringung der Mittel regeln. Verordnungen zur Durchführung solcher Gesetze bedürfen der Zustimmung des Landesministers des Innern, soweit sie nicht von ihm selbst erlassen werden.

Wenn für bestimmte Aufgaben eine einheitliche Durchführung in allen Gemeinden notwendig ist, so können durch Gesetz der Aufsichtsbehörde, um die Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu sichern, besondere, im einzelnen festgelegte Befugnisse zugewiesen werden. (Verstärkte Aufsicht).

§ 109

Das Land übt die Aufsicht darüber aus, daß die Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. (Allgemeine Aufsicht)

Sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 3 weitergehende Befugnisse zugewiesen worden (verstärkte Aufsicht), so bestimmt das Gesetz das Ausmaß dieser Befugnisse und die Stelle, welche die Aufsicht ausübt.

gez. Karding.